

MARKT TRIEFENSTEIN

ORTSTEIL T R E N N F E L D

LANDKREIS _____ MAIN - SPESSART

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

„FRIEDENSTRASSE“

Planung: ARCHITEKT WILLI MÜLLER Alfred-Ruppert-Straße 10 8772 Marktheidenfeld Tel. 0 93 91 / 56 33		
Datum: 24.02.1990	gez. MARTIN 	Blatt: 1
geändert:		

1. BEGRÜNDUNG

Von Bauwilligen im Baugebiet "Friedenstraße" wurde an die Gemeindeverwaltung der Antrag gestellt, eine erhöhte Dachneigung sowie Dachgauben zuzulassen. Damit soll den Bauwilligen eine bessere Gestaltungsmöglichkeit und Nutzung des Dachgeschosses gegeben werden.

Die Festsetzung Nr. 14 wird deshalb - bezüglich der Dachneigung - wie folgt geändert:

2. FESTSETZUNG gem. § 9 BauGB Art. 91 BayBO

Dachneigung 35° - 40°

Gauben sind grundsätzlich nur bei einer Dachneigung ab 38° zulässig. Die Gaubenlänge darf max 1/3 der Dachlänge betragen.

Bei Dachneigung $\geq 35^\circ$ sind ausnahmsweise Einzelgauben mit einer Breite von höchstens 2,00 m gestattet.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 24.02.1990 die 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 02.03.1990 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung vom 24.2.1990 hat vom 12.3.1990 bis 12.4.1990 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Marktgemeinderat hat am 12.6.1990 die 3. Änderung des Bebauungsplanes vom 17.3.1980 in der Fassung vom 24.2.1990 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

Triefenstein, 14.Dez.1990

Datum



(Hüller)

1. Bürgermeister

Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 16.11.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft (§ 12 BauGB).

Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

Triefenstein, 14.Dez.1990

Datum



(Hüller)

1. Bürgermeister